Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 11.06.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende: Hannelore Schneider

stellv. Ausschussvorsitzender: Jörg Weden

Ausschussmitglieder: Heinz Peter Boyken

Peter Nieraad Timo Onken

stellv. Ausschussmitglieder: Tina Nicole Brun

Dr. Susanne Engstler

hinzugewählte Ausschussmitglieder: Dipl.-Ing. Thorsten Wieting

Ratsmitglieder: Klaus Ahlers

Rudolf Böcker

Alexander Westerman

Betriebsleiter: Dirk Heise

von der Verwaltung: Sabrina Frerichs

Jens Neumann

Gäste: Christine Wehrmeyer (Betriebsführerin EWE)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 29.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2017 Vorlage: 169/2018
- 5.2 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel Festsetzung des Grundpreises ab dem 01.08.2018 sowie Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Vorlage: 170/2018

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Genehmigung Wirtschaftsplan 2018
- 9.2 Auswahl Wirtschaftsprüfer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Frau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 4.1 im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 29.11.2017

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2017 Vorlage: 169/2018

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Treuhand Oldenburg GmbH), Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Dieses hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

- 1. den Jahresabschluss,
- 2. den Lagebericht,
- 3. die Entlastung der Betriebsleitung und
- 4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 35.661,80 EUR ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2018 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt bezogen auf die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 49,8 % (Vorjahr: 51,1 %) und wird damit als angemessen bewertet.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis aus Jahresgewinn und erwirtschafteter Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2017 um rund 49.000 € verbessert werden. Dieses positive Ergebnis ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse in Höhe von rund 13.400 € und zum anderen auf Einsparungen bei den Positionen Materialaufwand (19.900 €), Abschreibungen (16.400 €), Zinsen (2.400 €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (2.700 €) zurückzuführen. Dagegen stehen höhere Personalkosten in Höhe von rund 3.300 € sowie höhere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses von rund 2.400 €.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist der

Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel in der Lage, für das Wirtschaftsjahr 2017 neben dem Jahresgewinn in Höhe von 35.661,80 € auch eine Konzessionsabgabe in Höhe von 44.137,00 € an die Stadt Varel abzuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2017 werden beschlossen. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2017 in Höhe von 35.661,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2018 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt. Die Auszahlung erfolgt zum 01.08.2018.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel - Festsetzung des Grundpreises ab dem 01.08.2018 sowie Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Vorlage: 170/2018

Nach der Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2018 ist für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel in den kommenden Jahren ein erheblicher Ergebnisrückgang zu erwarten: neben eines Totalausfalls der Konzessionsabgabe reduziert sich der Jahresgewinn in den Jahren 2018 bis 2021 auf einen Betrag von 10.800 € (jeweils 2018 und 2019), 9.700 € (2020) sowie 8.600 € im Jahr 2021.

Nach der bisherigen Praxis wurden die erwirtschaftete Konzessionsabgabe und der Jahresgewinn vom Wasserwerk an die Stadt Varel ausgeschüttet. Rechtlich höchstens zulässig wäre für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 84.600 € sowie ein Jahresgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens, was einem Betrag von 35.800 € entspricht. Bereits in den vergangenen Jahren konnte zwar der Jahresgewinn, nicht aber die Konzessionsabgabe durchgehend in voller Höhe realisiert werden.

Unabhängig von dieser Thematik läuft der Eigenbetrieb angesichts der oben dargestellten Ergebnisentwicklung Gefahr, bereits bei kleineren negativen Abweichungen vom Wirtschaftsplan einen Verlust auszuweisen.

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel schlägt die Betriebsführerin EWE im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter daher eine moderate Anhebung des Grundpreises sowie die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel vor.

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis ist nach Anschlussgrößen gestaffelt und beträgt derzeit bei der gängigsten Größe (Qn 2,5; Anteil über 95 %) monatlich 3,73 (netto). Der Grundpreis wurde zuletzt zum 01.06.2009 für die Größe Qn 2,5 von 3,83 € auf 3,73 € gesenkt. Lediglich für größere Zähler wurde zum gleichen Stichtag eine Erhöhung des Grundpreises vorgenommen. Die letzte Erhöhung des Grundpreises für die Anschlussgröße Qn 2,5 datiert vom 01.01.1996 (von 7,00 DM auf 7,50 DM/3,83 €).

Der Arbeitspreis beträgt derzeit 1,10 je m³ (netto), er wurde letztmalig zum 01.07.2003 von 1,15 €/m³ (netto) auf den derzeitigen Tarif gesenkt. Letztmalig erhöht wurde der Arbeitspreis zum 01.04.2000 (von 2,10 DM auf 2,25 DM/1,15 €).

Somit konnte der Wasserpreis über rund 18 Jahre stabil gehalten werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass Kostensteigerungen durch Einsparungen und Effizienzgewinne kompensiert werden konnten.

Da in der Wasserversorgung der weitaus überwiegende Teil der Kosten Fixkosten sind, hier vor allem Personalkosten, Abschreibungen, Kosten der Betriebsführung, Wartungs- und Betriebskosten sowie Kapitalkosten und lediglich ein geringer Teil der Kosten variabel in Abhängigkeit zur Wasserabgabe entstehen (Energiekosten, Wasserentnahmegebühr), wird vorgeschlagen, ausschließlich den Grundpreis anzupassen und ab dem 01.08.2018 wie folgt festzusetzen:

	bisher EUR/Monat (netto)	ab 01.08.2018 EUR/Monat (netto)	Veränderung EUR/Monat (netto)
Qn 2,5	3,73	4,73	+ 1,00
Qn 6,0	13,50	17,12	+ 3,62
Qn 10,0	29,66	37,61	+ 7,95
Qn 15,0	41,16	52,19	+ 11,03
Qn 40,0	52,67	66,79	+ 14,12
Qn 60,0	60,34	76,52	+ 16,18

Die Erhöhung des Grundpreises beträgt für den gängigsten Zähler somit netto 1,00 €/Monat bzw. 12,00 €/Jahr. Die Grundpreise für die größeren Zähler werden entsprechend im gleichen prozentualen Verhältnis angepasst.

Die individuellen Auswirkungen der Anpassung des Grundpreises auf den insgesamt zu zahlenden Wasserpreis sollen anhand des folgenden Beispiels verdeutlicht werden (Preise jeweils netto):

	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 160 m³/Jahr
Jahreskosten bisher	220,76 €
Jahreskosten nach Er- höhung des GP	232,76 €
Preiserhöhung absolut	12,00 €
Preiserhöhung relativ	5,44 %

Neben der Anpassung des Grundpreises wird von der Betriebsführerin EWE die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel vorgeschlagen. Die daraus resultierenden wesentlichen Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

1. Anpassung der Hausanschlusskosten auf die Höhe der tatsächlich an-

fallenden Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

bisher (Beträge netto)		Vorschlag der EWE (netto)	
DN 25 (Einf haus)	DN 50	DN 25 (Einf haus)	DN 50
665,00€	665,00 €	1.367,58 €	1.460,72 €

Für größere Hausanschlüsse gelten ergänzende Regelungen.

2. Einführung eines separaten Baukostenzuschusses

bisher (Beträge netto)		Vorschlag der EWE (netto)	
DN 25 (Einf haus)	DN 50	DN 25 (Einf haus)	DN 50
0,00€	0,00€	395,00 €	895,00€

Für größere Hausanschlüsse gelten ergänzende Regelungen.

3. Einführung einer Kostenerstattung für die Bereitstellung eines Bauwasseranschlusses

bisher (Beträge netto)	Vorschlag der EWE (netto) für Bauvorhaben < 6 Wohnungen	
0,00€	515,99 €	

Für größere Bauvorhaben gelten ergänzende Regelungen.

4. Weitere Anpassungen

	bisher	Vorschlag der EWE
Nachprüfung von Messeinrichtungen	20,50€	103,00 €
Erneuter Versuch der Inbetriebsetzung	20,50€	65,00 €
Zwischenablesung	0,00€	30,00 €
Zwischenabrechnung	0,00€	25,00 €

Anpassung der Mahngebühren auf

EWE-Niveau

 für schriftliche Mahnungen 	2,00€	3,74 €
- für persönliche Vorsprachen	4,00€	auf Höhe der tatsächlichen Kosten
Wiederaufnahme der Versorgung	10,00 €	auf Höhe der tatsächlichen Kosten

Die genannten Änderungen in der Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen haben im Wesentlichen eine verursachungsgerechte Zuordnung der entstehenden Kosten zum Ziel.

Ein Vorschlag der Betriebsführerin zur Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel ist dieser Vorlage beigefügt.

Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebes

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Grundpreises sowie den Änderungen in der Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen würde sich die Ertragssituation des Wasserwerkes in den kommenden Jahren voraussichtlich um rund 67.000 € p. a. (vor Steuern!) verbessern (2018 anteilig rund 27.000 €). Davon entfielen rund 58.000 € (2018 anteilig 24.000 €) auf die Erhöhung des Grundpreises.

Danach würde sich im Wirtschaftsplan voraussichtlich folgende Ergebnissituation

ergeben:

	Planung 2018 Tsd €	Planung 2019 Tsd €	Planung 2020 Tsd €	Planung 2021 Tsd €
Erträge	1.014,4	1.052,2	1.053,0	1.054,3
Aufwendungen	- 974,4	-973,4	-974,5	-975,8
Rohüberschuss	40,0	78,8	78,5	78,5
Konzessionsabgabe:				
Zulässige KA gem. § 2 KA-VO:	86,8	89,8	90,0	90,1
Kürzung zur Sicherung des Mindestgewinns	-86,8	-62,4	-63,8	-62,8
auszahlbar:	0,0	27,4	26,2	27,3
Ergebnis vor Ertragsteu- ern	40,0	51,4	52,3	51,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,0	-13,4	-13,6	-13,3
Jahresgewinn	30,0	38,0	38,7	37,9

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die vorgeschlagenen Anpassungen zu einer deutlichen Stabilisierung des Eigenbetriebes Wasserwerk führen. Neben dem Jah-

resgewinn würde danach ab 2019 auch die Konzessionsabgabe anteilig erwirtschaftet.

Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise wird jedoch vorgeschlagen, den Jahresgewinn nicht wie bisher, an die Stadt Varel auszukehren, sondern ab dem Wirtschaftsjahr 2018 im Eigenbetrieb zu belassen. Damit könnten folgende positive Effekte erzielt werden:

- 1. Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes
- Stärkung der Investitionskraft des Eigenbetriebes, da Investitionen zunehmend aus der Liquidität finanziert und Kreditaufnahmen damit reduziert werden können.
- 3. damit einhergehend: Sicherung einer langfristigen Preisstabilität

Erster Stadtrat Heise trägt die Änderungsvorschläge zum Allgemeinen Tarif sowie zur Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel vor. Zusätzlich sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes die Jahresgewinne ab dem Wirtschaftsjahr 2018 im Unternehmen verbleiben.

Herr Wieting von der Betriebsführerin EWE erläutert die Beschlussvorlage und macht noch einmal deutlich, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk auch zukünftig wirtschaftlich stabil aufgestellt sein sollte.

Weiter legt Herr Wieting dar, dass die Ergänzenden Bestimmungen zu der Versorgung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel so angepasst werden sollen, dass diese nach tatsächlichen Kosten verursachergerecht abgerechnet werden können.

Weitere Anpassungen werden im Bereich der kundenbetriebenen Leistungen vorgenommen.

Frau Wehrmeyer fügt hinzu, dass die weiteren Anpassungen ausschließlich für zusätzliche Leistungen erhoben werden, die von Kunden erwünscht sind. Dies gelte somit nicht für Leistungen, die aus der Notwendigkeit heraus erbracht werden, wie z.B. bei Umzügen oder Mieterwechsel.

Ratsherr Nieraad betont die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Aufstellung des Wasserwerkes unter anderem für den Erhalt der Trinkwasserqualität.

Ratsherr Boyken stellt die Relation der voraussichtlichen Mehreinnahmen und des damit verbundenen Aufwands in Frage. Herr Wieting erwidert, dass es hierzu derzeit keine Berechnungen gibt, der Aufwand allerdings eher als gering einzustufen ist

Auf Nachfrage von Ratsherr Weden erklärt Herr Wieting, dass der hinzukommende Verwaltungsaufwand durch einmalige Neuanlage sich auf ein Minimum beschränkt.

Ratsfrau Dr. Engstler sieht die vorgeschlagenen Änderungen als gerecht an und schlägt vor, die Verwaltungskosten nach einem Jahr zu überprüfen.

Ausschussvorsitzende Frau Schneider erkundigt sich nach der Anzahl der Fälle, die von der Neuregelung der Nebenbestimmungen betroffen wären. Hierzu erläutert Frau Wehrmeyer, dass es sich bei den geschätzten Neufällen der Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse um ca. 20 Fälle pro Jahr handeln könnte.

Ratsherr Onken beanstandet die Einführung des Baukostenzuschusses. Dieser sollte nicht auf den Verursacher, sondern auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Frau Wehrmeyer legt dar, dass durch einen zusätzlichen Anschluss an das bestehende Wassernetz dieses angepasst und verstärkt werden muss. Dieser Aufwand soll anteilig auf die Verursacher umgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel wird mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt geändert:

Der Grundpreis beträgt je Abrechnungsmonat für jede Messeinrichtung der Größe

	Euro (netto)	Euro (brutto)
Qn 2,5	4,73	5,06
Qn 6,0	17,12	18,32
Qn 10,0	37,61	40,24
Qn 15,0	52,19	55,84
Qn 40,0	66,79	71,47
Qn 60,0	76,52	81,88

- Die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel wird mit Wirkung zum 01.08.2018 entsprechend des anliegenden Vorschlages der Betriebsführerin beschlossen.
- Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes ist es beabsichtigt, die Jahresgewinne ab dem Wirtschaftsjahr 2018 zu thesaurieren und somit im Unternehmen zu belassen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 2

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme

9.1 Genehmigung Wirtschaftsplan 2018

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Friesland zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

9.2 Auswahl Wirtschaftsprüfer

Erster Stadtrat Heise erläutert, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen ist. Hierzu soll ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes behält sich ggf. vor, den Wirtschaftsprüfer zukünftig selbst zu beauftragen.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider (Vorsitzende)

gez. Sabrina Frerichs (Protokollführerin)